

Elsdorf, 2. September 2020

Ende der Maskenpflicht am Sitzplatz zum 01.09.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

„aufgrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens in Nordrhein-Westfalen, aber auch aufgrund des wachsenden zeitlichen Abstands zur Ferienrückreisezeit ist es nun möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten. Die Pflicht zum Tragen von Masken im Schulunterricht auch am Sitzplatz endet damit wie angekündigt am 31.08.2020.“ Mit diesem Zitat begann die Schulmail aus dem Ministerium, die uns um 16:45 Uhr erreichte. Bitte entschuldigen Sie, dass wir Sie aus diesem Grunde nicht früher informieren konnten.

Die Aufhebung der Maskenpflicht bedeutet für Sie und Ihre Kinder, dass überall im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Maske getragen werden **muss**, außer die Schüler_innen sitzen an ihrem **festen Sitzplatz**. Sobald ein_e Schüler_in den Platz verlässt, **muss** die Maske getragen werden. In den Pausen darf nur gegessen und getrunken werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. D. h. Ihr Kind muss frei und alleine stehen, wenn es ohne Maske essen und trinken möchte.

Das Kollegium darf nur auf Masken verzichten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Wir als Schulleitung und große Teile der Elternschaft appellieren dringend an Sie, das Tragen von Masken auch im Unterricht zum Schutze aller zu unterstützen. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Ausbreitung von Aerosolen die Ausbreitung des Corona-Virus verhindern kann. Wir wollen auf jeden Fall vermeiden, dass die Schule oder einzelne Jahrgänge unter Quarantäne gestellt werden. Lernen auf Distanz ist und wird kein vollwertiger Ersatz für den Präsenzunterricht. Mit einer Maske schützen wir auch chronisch kranke Kinder und Kollen_innen und geben ihnen ein halbwegs gutes Gefühl am Unterricht teilnehmen zu können. Uns ist es absolut bewusst, dass dies nicht die Meinung aller Beteiligten ist, aber wir alle haben hier eine Verantwortung gegenüber denen, die vielleicht zu einer Risikogruppe gehören. Sollte aus medizinischer Sicht das Tragen einer Maske nicht möglich sein, ist das Tragen eines Visiers **nur** mit ärztlichem Attest eine Alternative.

Ein letzter Appell: Schicken Sie Ihr Kind nur zur Schule, wenn es absolut symptomfrei ist!

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schüler_innen keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele von Ihnen unsicher, ob sie Ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein Schaubild,

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

zur Verfügung, welches Ihnen eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung Ihres Kindes zu beachten ist.

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Regeln oder bei einem nicht angemessenen Verhalten in dieser Krisensituation werden wir entsprechende Schüler_innen sofort nach Hause schicken. Sie als Eltern werden dann telefonisch benachrichtigt.

Wir hoffen alle, möglichst unbeschadet durch diese schwierige Phase zu kommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum Schutze aller betroffenen Personen unsere Maßnahmen durchführen müssen.

Bitte bleiben Sie und Ihre Familien gesund und behalten Sie trotz aller Unsicherheiten Ihre Zuversicht.

Herzliche Grüße von Ihrer Schulleitung der Gesamtschule Elsdorf

gez. Christine Wingen-Pahr
Gesamtschuldirektorin

gez. Thorsten Kleppe
Gesamtschuldirektor

gez. Kurt Bertulat
Didaktischer Leiter

gez. Christoph Weber
Abteilungsleitung I

gez. Stefan Tausch
Abteilungsleitung II

gez. Kirsten Waack
Oberstufenkoordinatorin